

Mitglied des Bundesvorstandes

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bundesverwaltung

ver.di • 10112 Berlin

Herrn
Bundesminister für Arbeit und Soziales
Olaf Scholz
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Elke Hannack

**Ressort 10
Sozialpolitik**

Telefon: 030/6956-0
Durchwahl: 030/6956-2400/-2401
Telefax: 030/6956-3553

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

22.09.2008
BV-R 10/er
ha-hn

Neuorganisation des SGB II - Organisationsmodell

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22. Juli 2008 möchten wir uns noch einmal ausdrücklich gegen das Modell der Arbeitsgemeinschaft als Landesbehörde aussprechen.

Der ASMK-Beschluss lässt offen, ob dem Bund oder den Ländern die SGB II-Verwaltung übertragen werden soll. Unserer Ansicht nach sollte die SGB II-Verwaltung im Zuge der Neuorganisation der ARGEn in den Händen des Bundes bleiben. Es ist sachfremd, dass der Bund den größten Teil der Kosten für den SGB II-Bereich trägt, jedoch auf bisherige Möglichkeiten zur zentralen Steuerung der Arbeitsmarktpolitik verzichten soll. Zentrale Einflussmittel wie Zielvereinbarungen, Festlegung von Mindeststandards, Wirtschaftlichkeitsprüfungen etc. wären nicht ausreichend, weil es sich dabei lediglich um aufsichtsrechtliche Elemente handelt. Schon bisher sind ausreichende Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten nur unzureichend vorhanden. Vor allem unterliegt die Aufgabewahrnehmung der Kommunen im SGB II-Bereich der Rechtsaufsicht der Länder. Von einer einheitlichen Rechtsanwendung sind wir weit entfernt.

Schon durch die derzeitige Organisation entsteht ein hoher Abstimmungsaufwand. Es würden neue, zusätzliche Konfliktpotenziale entstehen, die mit der Bündelung der Aufsicht über die Grundsicherungsverwaltung beim Bund vermieden werden könnten.

Marion Heins
Mitarbeiterin
elke.hannack@verdi.de
marion.heins@verdi.de

www.sopo.verdi.de

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dient auch der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und ist somit in erster Linie eine Bundesangelegenheit. Dies schließt die Beauftragung der Bundesländer aus.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hannack
Ressortleiterin Sozialpolitik